

## Geprüfter Meister für Kraftverkehr - IHK

Buchungshinweis: Das Angebot richtet sich an Privatkunden.  
Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch über das Angebot und die Fördermöglichkeiten.

### **Zukünftiger Tätigkeitsbereich:**

Geprüfte Meister für Kraftverkehr sind zuständig für die Beschaffung und Erhaltung des Fuhrparks. Sie überwachen den Betrieb und stellen sicher, dass die Transportabläufe fachgerecht und effizient ablaufen. Sie erstellen Fahrpläne und übertragen Fahraufträge an die Fahrer, kontrollieren die Lenk- und Ruhezeiten sowie die Einhaltung von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus überwachen Meister für Kraftverkehr die Kostenentwicklung und Arbeitsleistung des Fuhrparks. Sie achten zudem darauf, dass das zugeteilte Budget eingehalten wird und/oder erstellen die Betriebsabrechnung und werten sie aus. Nicht zuletzt führen sie Mitarbeiter, wirken bei der Personaldisposition und -planung sowie der betrieblichen Ausbildung von Auszubildenden mit.

### **Zielgruppe:**

Kraftfahrer, die die Überwachung und Leitung in Betrieben des gewerblichen und öffentlichen Personen- und Güterverkehrs übernehmen möchten.

### **Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:**

Zur Prüfung zum Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe Berufskraftfahrer oder Fachkraft im Fahrbetrieb oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- das Ablegen des Prüfungsteiles „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahren zurückliegt, und
- in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen jeweils mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben nach § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Kraftverkehr und Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr“ aufweisen.

Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Sonstiges: Wichtig für die Anmeldung/Zulassung zur Prüfung bei der IHK ist:  
Kopie des Prüfungszeugnisses über den Berufsabschluss, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (Zeugnisse, Nachweis von Betrieben)

**Inhalte:**

**Berufs- und arbeitspädagogische Eignung:**

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

**Fachrichtungsübergreifende Qualifikation:**

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

**Handlungsspezifische Qualifikationen:**

- Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement
- Organisation und Kommunikation:
  - Betriebliches Kostenwesen und Controlling
  - Planung, Steuerung und Kommunikationssysteme
  - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
  - Qualitätsmanagement
- Führung und Personal:
  - Personalführung
  - Personalentwicklung

**Dauer und Unterrichtszeiten:**

2 Jahre in Teilzeit berufsbegleitend

Dienstag und Donnerstag von 17.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In den Schulferien NRW ist in der Regel unterrichtsfreie Zeit.

**Termine:**

Start/Einstieg im Mai und November

**Abschluss:**

Prüfungen vor der IHK (schriftlich und mündlich): „Geprüfter Meister für Kraftverkehr“

**Förderung:**

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) „Aufstiegs-BAföG“ ist möglich. [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info)

**Schulungsort:**

Hagen: Tel. 02331 9466-0

E-Mail: [info@BECKERGruppe.com](mailto:info@BECKERGruppe.com)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf die weibliche Form verzichtet.  
Alle Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Frauen und Männer.